

---

# GUT ZU WISSEN

Garantie-Package & Bauwerk ID



**Registrieren  
nicht vergessen**

Die Produkt-Garantie gilt nur  
nach Einbau der Bauwerk ID und  
erfolgreicher Registrierung

**BAUWERK®**  
*Parkett*

---

---

# Die Bauwerk ID und das Garantie-Package

Jeder Bauwerk-Boden ist ein Unikat, ein echtes Stück Lebensraum – von Bauwerk nach höchsten Qualitätsstandards gefertigt, von Ihnen sorgfältig ausgewählt und vom Fachmann professionell verlegt. Weil die Langlebigkeit unserer Böden für uns ein zentrales Qualitätsmerkmal ist, haben wir eine spezielle Bauwerk ID geschaffen. In jedem Boden soll sie ein bleibendes Zeichen für unser Qualitätsverständnis und ein Gütesiegel sein, mit dem wir Sie aktiv bei der Pflege Ihres Bodens unterstützen.

Zu einem attraktiven Preis kann das Bauwerk Garantie-Package erworben werden und beinhaltet folgende Leistungen:

- › Bauwerk ID aus Aluminium mit persönlicher ID-Nummer  
(zur *Registration von maximal zwei unterschiedlichen Produkten*)
- › 10 Jahre Produktgarantie nach erfolgreicher Registrierung
- › 1 Set bestehend aus einem Reinigungs- und einem Pflegeprodukt abgestimmt auf Ihr Parkett
- › Spezifische Reinigungs- und Pflegetipps für Ihren Boden

## Wo kann ich das Garantie-Package kaufen?

Bestellen Sie das Garantie-Package zusammen mit dem ausgewählten Parkett bei Ihrem Verleger. Er stellt sicher, dass die Bauwerk ID genau zu Ihrem Parkettformat passt und die richtigen Reinigungs- und Pflegemittel im Package sind.

Sie können das Garantie-Package auch direkt in unseren Parkettwelten erwerben. Stellen Sie in diesem Fall sicher, dass die Bauwerk ID von Ihrem Bodenleger zuverlässig eingebaut wird und Sie die benötigten Produktdaten für die Registrierung erhalten.

## Wer baut die Bauwerk ID ein?

Der Verleger baut die Bauwerk ID nach Ihren Anweisungen am gewünschten Ort ein. Dank längsseitiger Nut und Kamm fügen sich die Bauwerk ID nahtlos in Ihren Boden ein. Sprechen Sie sich frühzeitig mit Ihrem Bodenleger ab.

## Wann tritt die Garantieverlängerung in Kraft?

Damit die Garantieverlängerung in Kraft tritt, geben Sie die Nummer Ihrer Bauwerk ID auf [www.bauwerk-parkett.com/bauwerk-id](http://www.bauwerk-parkett.com/bauwerk-id) ein und füllen das Online-Formular aus. Erst durch die Registrierung und das Verlegen der Bauwerk ID wird die Garantieverlängerung auf ihr Bauwerk-Produkt rechtskräftig.

Das Bauwerk Garantie-Package ist Ihr «Rundum-sorglos-Paket»: garantiert wohngesund, garantiert das richtige Reinigungs- und Pflegeprodukt sowie eine Produktgarantie von 10 Jahren.

---

---

# Die Registrierung der Bauwerk ID

## Wie kann ich mein Parkett registrieren?

Die Registrierung findet über die Bauwerk-Webseite statt. Unter [www.bauwerk-parkett.com/bauwerk-id](http://www.bauwerk-parkett.com/bauwerk-id) können Sie in wenigen Schritten den eigenen Parkettboden mit Ihrer individuellen Registrierungsnummer erfassen.

1. Für die Erfassung Ihres Parkettbodens benötigen Sie einige Informationen. Halten Sie folgende Informationen bereit: Produktdaten des Parketts laut Verpackung oder Rechnung (z.B. Artikel-Nummer), Firmenbezeichnung Ihres Bodenlegers, verlegte Menge und Verlegedatum.
2. Unter [www.bauwerk-parkett.com/bauwerk-id](http://www.bauwerk-parkett.com/bauwerk-id) können Sie Ihre Bauwerk ID registrieren. Mit ein paar wenigen Schritten haben Sie die Online-Registrierung ausgefüllt.
3. Legen Sie ein persönliches Passwort an und schliessen Sie die Registrierung Ihrer Bauwerk ID ab.
4. Danach können jederzeit Ihre Produktdaten einsehen und wenn nötig auch Daten ändern.

## Wie gehe ich bei der Registrierung vor, wenn ich unterschiedliche Produkte in meinem Haus eingebaut habe?

Wenn Sie für jedes Produkt eine eigene ID eingebaut haben, registrieren Sie Ihre Böden separat. Haben Sie zwei verschiedene Produkte aber nur eine Bauwerk ID eingebaut, gibt es die Möglichkeit beide Produkte auf einer ID-Nummer zu erfassen.



**10 JAHRE**  
**BAUWERK**  
**PRODUKT**  
**GARANTIE**

**BAUWERK®**  
Parkett

---

---

# Was beinhaltet die Produktgarantie?

Einfach gesagt verdoppeln wir Ihren Garantieanspruch. Im Detail definiert die Garantieerklärung den rechtlichen Rahmen der 10-jährigen Produktgarantie.

## **Garantieerklärung von Bauwerk Parkett AG gegenüber dem Endabnehmer von Bauwerk Produkten**

1. Die Langlebigkeit unserer Parkett-Böden ist für uns ein zentrales Qualitätsmerkmal. Darum gewährt Bauwerk Parkett gegenüber dem Bauherrn eine Produktgarantie von 10 Jahren für das eingebaute Parkett, unter der Voraussetzung, dass der Bodenleger in das verlegte Parkett eine Bauwerk ID eingebaut hat und sich der Bauherr auf der Webseite von Bauwerk ([www.bauwerk-parkett.com/bauwerk-id](http://www.bauwerk-parkett.com/bauwerk-id)) mit der individuellen Identifikationsnummer registriert.
  2. Verursacht ein anerkannter Produktionsfehler, bestätigt durch ein Gutachten eines gemeinsam anerkannten Sachverständigen, einen Schaden, so übernimmt Bauwerk Parkett neben den Materialkosten auch die Kosten für den Aus- und Einbau des Parketts.
  3. Der Bauherr hat mit dem Handwerker einen Werkvertrag über die Verlegung von Bauwerk Parkett abgeschlossen. Somit sind Schäden infolge unsachgemässer Verlegung, Pflege, Reinigung oder Instandhaltung durch diese Produktgarantie nicht abgedeckt. Diese Garantieerklärung schliesst die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Handwerkers nicht aus.
  4. Weiter übernimmt Bauwerk Parkett für unsachgemässen Gebrauch, Unfälle, Insektenbefall, Schäden durch Feuchtigkeitseinwirkung oder höhere Gewalt keine Verantwortung. Ebenso sind vom Produkt bedingte Veränderungen wie Farbveränderungen durch Licht, raumklimatisch bedingte Verformungen oder Fugenbildungen sowie Verschleiss der Oberfläche von dieser Garantie ausgeschlossen.
  5. Nach vollzogener Registrierung bestätigt Bauwerk die Registrierung und die Garantie gegenüber dem Endkunden elektronisch. Die Garantie beginnt mit dem abgeschlossenen Einbau der Arbeit und dauert während den 10 Jahren solange, wie die Bauwerk ID eingebaut bleibt. Eine weitere Rechtsbeziehung zwischen Bauwerk Parkett AG und dem Endabnehmer entsteht durch diese Garantieerklärung nicht.
  6. Für diese Garantieerklärung gilt – sofern keine zwingenden in- und ausländischen Verbraucherschutzbestimmungen bezüglich des anwendbaren Rechtes und des Gerichtsstandes zur Anwendung kommen – ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist 9430 St. Margrethen, Schweiz.
-

---

# FAQ

## **Was passiert, wenn ich meine Wohnung oder mein Haus verkaufe?**

Zuerst einmal profitieren Sie davon, dass Sie anhand der eingebauten Bauwerk ID Ihrem Käufer belegen können, dass Sie in ein echtes Qualitätsprodukt investiert haben. Wie auch bei anderen eingebauten Produkten übergeben Sie die Garantie an Ihren Nachfolger. Der neue Besitzer hat die Möglichkeit, mit dem Login die Kontaktdaten zu ändern.

## **Wie empfindlich ist die Bauwerk ID?**

Die Bauwerk ID besteht aus eloxiertem Aluminium, d.h. die Oberfläche ist geschützt und wird nicht von Reinigungsmitteln angegriffen. Genau wie Ihr Parkett, wird die ID im Laufe der Jahre eine Patina entwickeln.

## **Kann die Bauwerk ID abgeschliffen werden?**

Ein Abschleifen der Bauwerk ID ist möglich, jedoch werden das Logo und die individuelle Registrierungsnummer nicht mehr sichtbar sein. Müssen Sie den Boden wirklich abschleifen, bitten Sie den Verleger die ID auszusparen.

---

## Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgende Adressen:

› **in der Schweiz:**

Bauwerk Parkett AG  
Neudorfstrasse 49  
CH-9430 St. Margrethen  
T +41 71 747 74 74  
F +41 71 747 74 75  
info@bauwerk.com

› **in Deutschland:**

Bauwerk Parkett GmbH  
Bahnhofstraße 77  
DE-72411 Bodelshausen  
T +49 7471 70 00  
F +49 7471 700 136  
bodelshausen@bauwerk.com

› **in Österreich:**

Bauwerk Parkett  
Vertriebs GmbH  
Gnigler Strasse 61  
A-5020 Salzburg  
T +43 662 873 871 0  
F +43 662 872 982 34  
salzburg@bauwerk.com

› **in Frankreich:**

Bauwerk France SARL  
Savoie Hexapole / Actipole 4  
Rue Maurice Herzog  
F-73420 Viviers du Lac  
T +33 479 34 17 12  
F +33 479 34 18 94  
france@bauwerk.com

*www.bauwerk-parkett.com*  
*shop.bauwerk-parkett.com*

---